

Damen und Herren
des Rates
der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **23. Sitzung** des Rates der Gemeinde WELVER , die am

Mittwoch, dem 14. November 2012,

17.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

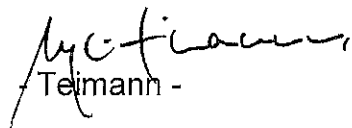
A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
2. Verhalten des Bürgermeisters und seines Vertreters in der Ratssitzung vom 24.10.2012
hier: Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 26.10.2012,
eingegangen am 29.10.2012
3. Beanstandung von Ratsbeschlüssen gem. § 54 Abs. 2 Go NRW
hier: Beschlüsse des Rates zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2013 – Haushaltssatzung“ vom 24.10.2012
4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung


1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen


Teimann -

Damen und Herren
des **R a t e s**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Sundermann, Supe, Weber und Wiemer

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -	Sachbearbeiter: Herr Rotering Datum: 02.11.2012

Bürgermeister	<i>f. 02.11.12</i>	Allg. Vertreter	<i>02/11/12</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>02/11/12</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	2	oef	14.11.2012				

Verhalten des Bürgermeisters und seines Vertreters in der Ratssitzung vom 24.10.2012

hier: Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 26.10.2012,
eingegangen am 29.10.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.11.2012:

siehe beigefügtes Schreiben.

Beschlussvorschlag:

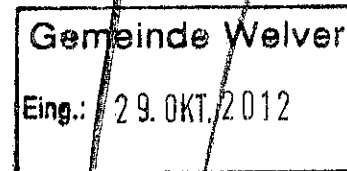
kein Beschlussvorschlag.

SPD - Fraktion

FDP - Fraktion

im Rat der Gemeinde Welver

Wolver den 26.10.12



An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver

Am Markt 4

59514 Welver

Betr.:

- 1.) Beanstandung der Beschlüsse des Rates zur Haushaltssatzung 24.10.2012 zu TOP 11.**
- 2.) Einberufung von Sondersitzungen des Haupt - und Finanzausschuss) für den 21.11.2012 und des Rates für den 28.11.2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und FDP fordern Sie hiermit auf die Beschlüsse zur Haushaltssatzung wegen Verstoßes gegen § 59 Absatz 2 GO NRW als rechtswidrig zu beanstanden; denn die Beteiligung des Finanzausschusses ist nach dieser Bestimmung der Gemeindeordnung zwingend erforderlich (vgl. hierzu Rehn/Cronauge, Gemeindeordnung NRW, Anm. III zu § 59 GO - "Die Nichteinschaltung des Finanzausschusses wäre daher eine Rechtsverletzung".

Ausserdem haben sowohl Sie als auch die Mehrheit des Rates in unzulässiger Weise in die Rechte der beiden Ratsfraktionen eingegriffen, da diesen kein ausreichend bemessener Zeitraum zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2013 ermöglicht wurde.

Die Ratsfraktionen von SPD und FDP beantragen daher zugleich die Einberufung von

Sondersitzungen

- 1.) des Haupt - und Finanzausschusses für den 21.11.2012**
- 2.) des Rates für den 28.11.2012**

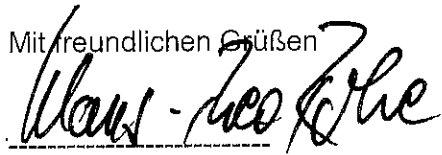
mit mindestens folgenden Tagesordnungspunkten:

- 1.) Verhalten des Bürgermeisters und seines Vertreters in der Ratssitzung vom 24.10.2012.**
- 2.) Haushalt 2013**

- Haushaltssanierungsplan 2013 und dessen Änderungen,
- Haushaltssatzung mit Änderungen

Die Begründung für die Notwendigkeit dieser Sitzungen ergibt sich aus der Gemeindeordnung.


Mit freundlichen Grüßen



(Klaus-Theo Rohe)



(Wilhelm Reinecke)

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - Az.: 20-21-00	Sachbearbeiter: Herr Rotering Datum: 31.10.2012

Bürgermeister	<i>J. Orlmüller</i>	Allg. Vertreter	<i>31.10.12</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>J. Orlmüller</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	14.11.2012				

**Beanstandung von Ratsbeschlüssen gem. § 54 Abs. 2 GO NRW
hier: Beschlüsse des Rates zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2013 – Haushaltssatzung“ vom 24.10.2012**

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.11.2012:

Mit Schreiben vom 30.10.2012 hat der Bürgermeister die Beschlüsse gem. § 54 Abs. 2 GO NRW zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2013 – Haushaltssatzung“ vom 24.10.2012 beanstandet. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

Es besteht eine gesetzliche Pflicht des Bürgermeisters zur Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW, sobald der Bürgermeister nach pflichtgemäßer Prüfung des Beschlusses einen Rechtsverstoß erkennt. Die pflichtgemäße Prüfung der Beschlüsse hat zu dem Ergebnis geführt, dass ein formal rechtlicher Rechtsverstoß vorliegt.

Begründung:

Nach § 59 Abs. 2 GO NRW hat eine Beratung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) zwingend vorher zu erfolgen.

**§ 59 Abs. 2 GO NRW
Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss**

(2) Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Diese Formvorschrift ist losgelöst davon zu sehen, dass der Rat der Gemeinde Welver die nicht übertragbare Entscheidungshoheit über die Haushaltssatzung nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW innehat:

**§ 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW
Zuständigkeiten des Rates**

(1) Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen:

h) den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen.

Ebenfalls irrelevant ist, ob der HFA überhaupt Entscheidungen trifft oder Beschlüsse fasst, genauso wie die Tatsache, dass die Ausschussmitglieder allesamt Ratsmitglieder sind und es sich somit um den gleichen agierenden Personenkreis handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt die Beanstandung des Bürgermeisters vom 30.10.2012.
2. Der Rat hebt seine gefassten Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2013 – Haushaltssatzung“ vom 24.10.2012 allesamt auf.